

Informationsveranstaltungen zur ,Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung` - Dokumentation

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab dem 1. Januar 2018 eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Teilhabeberatung sind im neuen §32 des SGB IX geregelt.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur ,Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung` (EuTb) hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) in Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) drei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt:

- 08. Juni 2017 in Münster
- 19. Juni 2017 in Düsseldorf
- 22. Juni 2017 in Gelsenkirchen

Alle Veranstaltungen waren mit der Teilnahme von jeweils 150 bis 200 Personen ausgebucht.

Die Halbtagesveranstaltungen waren in vier Themenblöcke unterteilt:

- (1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Förderrichtlinie vorgestellt und stand für ausführliche Rückfragen und Diskussionen hierzu zur Verfügung.
- (2) Das Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) hat die spezifischen Schwerpunktsetzungen aus Sicht des Landes vorgestellt und ebenfalls mit den Teilnehmenden umfassend diskutiert.
- (3) Die Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben hat die Rolle und Funktion der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) dargelegt.
- (4) Im strukturierten Austausch- und Vernetzungsteil erhielten alle Teilnehmenden die Möglichkeit sich untereinander und mit den KSL zu vernetzen. Dadurch konnte ein wichtiger Grundstein für mögliche Kooperationen zwischen den Akteuren gelegt werden.

Die Präsentationen der Beiträge finden Sie unter: www.ksl-nrw.de

Die zentralen Informationen der Veranstaltungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Antragstellung und Fördertechnik:

Bei konkreten Fragen zur Förderung und Antragsstellung wenden Sie sich bitte an die von der Bundesregierung beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub):

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

www.gsub.de

Beratungshotline: 030 284 09-300

E-Mail: EUTB@gsub.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Auf der Seite http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/BTHG/EUTB/EUTB_node.html finden Sie zudem alle wichtigen Informationen, wie beispielsweise die Förderrichtlinie, einen Leitfaden, einen Musterantrag oder auch bestimmte FAQ's.

Schwerpunkte des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS):

Verantwortlich für den Vergabeprozess, die Förderung der Anträge und die Umsetzung der Angebote ist allein das Bundesministerium. Die obersten Landesbehörden werden aber bei diesem Prozess beteiligt.

In Ergänzung zu den Vorgaben der Bundesregierung werden in Nordrhein-Westfalen daher die folgenden drei Akzente bezüglich der Antragsbewertung vom MAIS gesetzt:

- (1) Vorrang für Selbsthilfeorganisationen!

Um neue Impulse für Inklusion und Teilhabe setzen zu können und – ganz im Sinne des SGB IX – die Position des Leistungsberechtigten im sozialrechtlichen Dreieck zu stärken, sind bei einer Entscheidung über die Förderung zunächst die (qualifizierten) Anträge der (gemeinnützigen) Selbsthilfe sowie weiterer Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen (z.B. Sozialverbände) zu berücksichtigen. Hier sind auch Kooperationen zwischen einzelnen Selbsthilfeverbänden möglich und erwünscht, um die „Schlagkraft“ kleinerer Organisationen zu erhöhen, eine größere regionale Abdeckung zu erreichen und die spezifischen Belange unterschiedlicher Zielgruppen besser in den Blick nehmen zu können.

Sollte keine ausreichende Menge an Bewerbungen vorliegen die dieser Zielsetzung entsprechen, werden Trägerverbände bevorzugt, an denen Selbsthilfeorganisationen (in nicht unerheblichem Maß) beteiligt sind. Wenn die Anzahl geeigneter Bewerbungen aus der Selbsthilfe auch dann noch zu gering ist, werden auch Leistungserbringer berücksichtigt. Diese müssen die Unabhängigkeit des Beratungsangebotes nachweisen.

(2) Offenheit vor Spezialisierung!

Die Beratungsangebote müssen niedrighschwellig sein und die Beratung soll alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen umfassen. Es soll kein Flickenteppich von einzelnen Spezialberatungsstellen entstehen. Ziel ist ein flächendeckendes Beratungsangebot für alle Menschen mit Behinderungen. Erst in zweiter Linie können Schwerpunkte für bestimmte Beeinträchtigungen gesetzt werden. Dies kann auch über Kooperationen sichergestellt werden.

(3) Vorfahrt für regionale Kooperationen!

Um zu verhindern, dass durch eine zu kleinräumige Verteilung der Angebote keine flächendeckende Versorgung erreicht werden kann, werden regionale Trägerverbände empfohlen. Ein abgestimmtes regionales Angebot gewährleistet eine lückenlose Beratungskette und ermöglicht die Beratung vieler Zielgruppen durch verschiedene Träger. Zudem sichern solche regionalen Kooperationen binden unterschiedliche Träger ein und sichern so die Trägervielfalt und dadurch die Unabhängigkeit der Beratungsangebote. Referenzgröße für den Antrag sollte der jeweilige Kreis, die jeweilige kreisfreie Stadt sein.

Überregionale Angebote sind dann sinnvoll, wenn damit ein Bedarf für spezielle Zielgruppen gedeckt werden kann, der aufgrund besonderer Vorkehrungen nicht überall vor Ort vorgehalten werden kann. Auch die Finanzierung von Bundesland übergreifenden fachlichen Schwerpunktstellen kann realisiert werden.

Das MAIS beurteilt die Anträge danach, inwieweit die drei oben genannten Aspekte berücksichtigt wurden. Entscheidend sind zudem die Qualität der Anträge und die Passung mit der jeweiligen örtlichen Situation.

Unterstützung durch die KSL:

Alle sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) und die dazugehörige Koordinierungsstelle möchten die Akteure der Selbsthilfe dazu ermutigen und dabei unterstützen einen entsprechenden Antrag zu stellen bzw. sich an einer Kooperation mit anderen Trägern zu beteiligen. Auf den drei Informationsveranstaltungen wurde daher ein ‚Steckbrief‘ verteilt, in dem die Interessierten ihre Kontaktdaten, ihre Wünsche und

ihre Bedarfe notieren konnten. Diesen ‚Steckbrief‘ können Sie auch weiterhin ausfüllen und an die KSL versenden (Steckbrief unter www.ksl-nrw.de).

Sie können natürlich jederzeit direkt mit ihrem Kompetenzzentrum Kontakt aufnehmen, zum Beispiel wenn Sie Kooperationspartner für einen gemeinsamen Antrag suchen.

Das Unterstützungsangebot der KSL bezieht sich nicht nur auf die Antragstellung, sondern auch auf die späteren Beratungsstrukturen. Die KSL wollen als ‚Ankerpunkte‘ in der ‚neuen Beratungslandschaft‘ dienen und eine effektive Vernetzung der neuen Beratungsangebote unterstützen.